



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Haag am Hausruck am 12. Dezember 2024 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

Anwesende

ÖVP	FPÖ	SPÖ	GRÜNE
1. Ing. Konrad Binder	10. Christine Mayrhuber	13. Robert Ölschuster	16. Franz Pilz
2. Ing. Stefan Lemberger	11. Thomas Prötsch-Gugerbauer	14. Joachim Greiner	17. Oliver Jungwirth
3. Peter Dallinger	12. Michael Steiner	15. Sebastian Hummer	18. Matthias Möseneder
4. Ing. Alexander Till			19. Peter Obermüller
5. Michael Mayr			
6. Hannah Till			
7. Alexander Heftberger			
8. Arnold Kumpfmüller			
9. Franz Hofmanninger			

Ersatzmitglieder:

Bernhard Rabengruber	für	Alexander Till, Birgit Wiesinger, Paul Wiesinger, Lukas Buttinger & Tanja Pretzl
Christian Till	für	Thomas Prötsch-Gugerbauer, Mathias Mayrhuber & Alexander Moosmayr
Albert Ebenberger	für	Robert Ölschuster
Thomas Waldenberger	für	Matthias Möseneder
Margit Deinhofer	für	Oliver Jungwirth & Martina Waldenberger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Markus Zelzer
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Alexander Till, Birgit Wiesinger, Paul Wiesinger, Lukas Buttinger & Tanja Pretzl	

Thomas Prötsch-Gugerbauer, Matthias Mayrhuber &
Alexander Moosmayr

Robert Ölschuster

Matthias Möseneder, Oliver Jungwirth & Martina
Waldenberger

Der Schriftführer: Andreas Gervasi

Zuhörer: 8

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit folgenden Feststellungen:

1. die Sitzung wurde ordnungsgemäß und zeitgerecht schriftlich (lt. Rückschein bzw. Zustellnachweis) unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen;
2. die Abhaltung der Sitzung wurde zeitgerecht durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
3. die Beschlussfähigkeit ist gegeben;
4. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. November 2024 lag bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt und liegt jetzt noch während der Sitzung im Zirkular für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf. Sie gilt als genehmigt, wenn bis zum Sitzungsschluss keine Einwendungen eingebracht werden.

Die nachfolgend angeführten und bezeichneten Beilagen sind wesentliche Bestandteile dieses Protokolls:

Beilage Nr.	zu TOP	Gegenstand
1		Kundmachung der Sitzung
2		Einladung zur Sitzung
3		Zustellnachweis
4		Aktenvermerk Entschuldigungen
5		Anwesenheitsliste
6	2	Prüfbericht BH Grieskirchen NVA 2024
7	4	Teuerungsunterstützung 2025
8	5	Entwurf Wassergebührenordnung 2025
9	6	Entwurf Kanalgebührenordnung 2025
10	7	Vorbericht VA 2025
11	7	Gebühren und Hebesätze 2025
12	7	Eröffnungsprotokoll Kassenkredit 2025
13	7	Dienstpostenplan 2025
14	7	Investitionsplan VA 2025
15	8	Angebote Generalübernehmerfindung KiGa
16	9	Satzungsänderung WV Trattnachspeicher Leithen
17	1	Antrag GRÜNE-Fraktion Erhaltungsbeiträge
18	10	Akt FWP-Änderung 7.43 und ÖEK-Änderung 2.24
19	11	Akt FWP-Änderung 7.40 und ÖEK-Änderung 2.22
20	12	Akt FWP-Änderung 7.42 – Erweiterung Betriebsbaugelände
21	1	Mikroskopischer Befund – Schwarzer Überzug auf Äpfel

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1.	010-50	Informationen des Bürgermeisters
-----------	---------------	---

- Basis für eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ist die Gebührenkalkulation. Anhand dieser zeigt sich, dass bei den Kanalbeiträgen ein Abgang besteht und somit eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge möglich wäre. Mit einem gewissen Prozentsatz an Unterdeckung könnte man kleinere Anpassungen vornehmen. Eine Stellungnahme des Ortsplaners ist erforderlich, bevor das Thema im Gemeinderat diskutiert wird. Der Ortsplaner hat bereits signalisiert, dass die Stellungnahme positiv ausfallen wird und wurde beauftragt, diese zu erstellen. Aus diesem Grund steht das Thema heute nicht auf der Tagesordnung, es wird aber weiterhin daran festgehalten, und der entsprechende Antrag der GRÜNEN-Fraktion (BEILAGE Nr. 17) bleibt aufrecht.
- Im Januar soll eine Sondersitzung zur Luisenhöhe stattfinden, in welcher die endgültige Entscheidung zur Erlebnisbergbahn getroffen werden soll. Der Pächter der Waldschenke hat Interesse bekundet, die Sommerrodelbahn zu betreiben, den Vollbetrieb mit der Bergbahn wäre aber zu viel Aufwand für ihn. Das Hochtransportieren der Rodeln würde er zweimal täglich mit einem Auto samt Anhänger erledigen. In fraktionellen Vorgesprächen wurde über mögliche Optionen diskutiert, doch bis Jahresende ist keine Entscheidung getroffen worden und es hat sich auch keine Lösung gezeigt.
- In letzter Zeit sorgte das Asphaltwerk für große Aufruhr. Seitens des zuständigen Amts der Oö. Landesregierung wurde eine mikroskopische Untersuchung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die schwarzen Stellen auf Äpfeln, Pflanzen und Poolabdeckungen durch einen Pilz verursacht werden. Der Pilz wird als „Rußtau“ bezeichnet. Es besteht Grund zur Erleichterung, da kein „schwarzer Teeregen“ auf die Umgebung niedergeht, wie zunächst befürchtet wurde. Das Gutachten ist dem Protokoll als BEILAGE Nr. 21 angehängt.

2.	902	Prüfbericht der BH Grieskirchen zum NVA 2024
-----------	------------	---

- AL Zelzer präsentiert den Prüfbericht, laut BEILAGE Nr. 6, in dem festgestellt wird, dass die Rücklagenbuchungen mit dem Nachweis nicht ganz korrekt zusammengestimmt haben. Der kleine Fehler führt jedoch nicht zur Aufhebung des NVA. Bei den Infrastrukturkostenbeiträgen wurde ebenfalls ein kleiner Fehler festgestellt, da diese doppelt verbucht wurden – sowohl im normalen Haushalt als auch im Pseudovorhaben. Alle anderen geprüften Punkte wurden als in Ordnung befunden, sodass keine weiteren Beanstandungen vorliegen. Der NVA 2024 wurde von der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen, wobei die identifizierten Fehler gleich auch beim VA 2025 kontrolliert wurden, um sicherzustellen, dass sie dort nicht erneut auftreten.
- GVM Greiner weist darauf hin, dass die Fehlbuchungen zu einer Vermögensumschichtung geführt haben, wobei nichts Schlimmes passiert ist und keine weiteren Folgen entstanden sind.
- BGM Ing. Binder bittet um Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH Grieskirchen zum NVA 2024. Der Prüfbericht wird EINSTIMMIG mittels Handzeichenabgabe zur Kenntnis genommen.

3.	904	Prüfbericht des Prüfungsausschuss vom 02.12.2024
-----------	------------	---

- Ausschussobmann GR Pilz berichtet von der Ausschusssitzung und erläutert, dass die Einladung unter der Voraussetzung erfolgte, dass der VA 2025 nicht ausgeglichen werden könnte. Laut Tagesordnung hätten Konsolidierungsvorschläge erarbeitet und diskutiert werden sollen. Am Sitzungstag konnte jedoch erfreulicherweise ein Ausgleich im VA 2025 besprochen werden, was besonders positiv für die Gemeinde ist, da man als Härteausgleichsgemeinde stark eingeschränkt wäre. Der VA 2025 wurde in der Sitzung präsentiert und umfangreich beschrieben, wodurch es für Außenstehende sehr schwierig ist, einen detaillierten Einblick zu erhalten. Der Punkt für Konsolidierungsvorschläge wird auf eine andere Sitzung verschoben, da es wichtig ist, gezielt zu prüfen, wo Einsparungen möglich sind. Der VA 2025 wurde vom Ausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Bargeldbestand wurde überprüft, und es gab keine Unregelmäßigkeiten. Der Buchungsstand ist äußerst positiv, und die Gemeinde verfügt über ein hohes Vermögen.
- BGM Ing. Binder bittet um Kenntnisnahme des Berichts von Ausschussobmann Pilz. Der Bericht wird EINSTIMMIG mittels Handzeichenabgabe zur Kenntnis genommen.

4.	411	Teuerungsunterstützung 2024
----	-----	-----------------------------

- GVM Greiner präsentiert die aktualisierte Version der Teuerungsunterstützung 2025, wie in BEILAGE Nr. 7 dargestellt. Trotz steigender Energiekosten und der Teuerung bei lebensnotwendigen Gütern wird die Förderungshöhe nicht verändert. Der aktualisierte Armutsschwellenwert bildet weiterhin die Basis für die Berechnung der Teuerungsunterstützung. Die Unterstützung beträgt 360 bis 600 Euro pro Jahr, abhängig von der Anzahl der Personen und Kinder, die im Haushalt leben. Der Entwurf wurde bereits an die Fraktionen übermittelt.
- GRM Steiner erkundigt sich, wie viele Anträge es genau gegeben hat. GV Greiner antwortet, dass er die genaue Anzahl nicht weiß, es jedoch um über 8000 Euro Förderung geht, was circa 20 bis 24 Anträgen entspricht. Dies sei weniger als im Vorjahr. Der Budgetansatz für die Unterstützung beträgt 15.000 Euro. Sollte der Betrag auch in diesem Jahr nicht vollständig abgerufen werden, könne er umgeschichtet werden. Nicht verbrauchte Mittel würden den restlichen Haushalt stärken. GV Greiner stellt den ANTRAG die aktualisierte Teuerungsunterstützung, wie vorgetragen und in der BEILAGE Nr. 7 beschrieben, zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

5.	850	Wassergebührenordnung 2025
----	-----	----------------------------

- BGM Ing. Binder hat Frau Standhartinger beauftragt, aus der Praxis heraus möglichen Anpassungsbedarf zu formulieren. Die Änderungen sind in den Beilagen gelb markiert und wurden von Frau Standhartinger vorgeschlagen. Diese Änderungen betreffen kleine Anpassungen. AL Zelzer präsentiert die Änderungen dem Gemeinderat gemäß BEILAGE Nr. 8.
- VzBGM Ing. Lemberger betont, dass die neue Gebührenordnung sich bereits bewährt hat. Viele Veränderungen wurden vorgenommen, und neue Gesichtspunkte wurden eingebracht.
- GRM Hofmanning fragt, ob es noch neuere Informationen bezüglich der Wasserbenutzungsgebühr gibt, insbesondere ob noch etwas vom Land gekommen ist. Es wird erläutert, dass die Deckung vorhanden ist, daher keine Notwendigkeit besteht, die Gebühr anzupassen.
- VzBGM Ing. Lemberger stellt den ANTRAG die Wassergebührenordnung wie vorliegend laut BEILAGE Nr. 8 und in vorgetragener Form zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

6.	851	Kanalgebührenordnung 2025
----	-----	---------------------------

- AL Zelzer präsentiert die überarbeitete Kanalgebührenordnung, die in BEILAGE Nr. 9 dargestellt ist. Die Änderungen sind gelb markiert und ähneln denen der Wassergebührenordnung.
- VBGM Ing. Lemberger stellt den Antrag, die Kanalgebührenordnung wie vorliegend laut BEILAGE Nr. 9 und vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

7.	902	<p>Voranschlag und MFEP 2025-2029</p> <p>a.) Hebesätze und Gebühren</p> <p>b.) Kassenkredit</p> <p>c.) Dienstpostenplan</p> <p>d.) Nachhaltiges Haushaltsergebnis</p> <p>e.) Prioritätenreihung der Vorhaben</p> <p>f.) Beschlussfassung VA und MFEP 2025-2029</p>
----	-----	--

- Hebesätze und Gebühren:** AL Markus Zelzer präsentiert dem Gemeinderat den Voranschlag 2025 mittels Beamerpräsentation. Der Bürgermeister schlägt vor, die einzelnen Punkte des VA am Ende der Präsentation zu beschließen. Die Fraktionsobleute haben im Vorfeld Überlegungen angestellt, welche Gebühren erhöht werden könnten. Diese Überlegungen und Vorschläge sind in der Präsentation, die als Beilage Nr. 11 vorliegt, gelb markiert. Ein wichtiger Punkt aus dem Prüfbericht der BH ist, dass die Müllgebühr kostendeckend geführt werden muss. Während der Diskussion erkundigt sich Rabengruber nach der Bereitstellungsgebühr und fragt, was genau darunter zu verstehen sei. Es wird erläutert, dass dies eine Gebühr für Grundstücke ist, auf denen bereits ein Kanal liegt, auch wenn das Grundstück noch unbebaut ist.
- Kassenkredit:** AL Zelzer berichtet, dass die Buchhaltung im Zusammenhang mit dem Kassenkredit empfiehlt, die Beträge wie folgt festzulegen: 500.000 Euro bei der Raiffeisenbank und 1.000.000 Euro bei der Sparkasse. Dabei wird betont, dass stets der Grundsatz galt, die Haager Banken anzuschreiben, da diese in Haag ansässig sind und dies aus Effizienzgründen sinnvoll ist. Es wird angeregt, den Prüfungsausschuss in die Beratung einzubeziehen, um festzulegen, wie mit dieser Thematik umgegangen werden soll. GV Greiner merkt an, dass die Situation nicht einfach zu lösen sei. Laut Prüfer müsse ein negativer Kontostand ausgeglichen werden, doch dies würde bedeuten, dass man mit Strafzinsen belastet wird, wenn der eingeräumte Rahmen nicht vollständig ausgeschöpft wird. GR Pilz hebt hervor, dass die Sparkasse die Widmungsrücklage stets zuverlässig überweist und die Gemeindesparkasse eine der letzten drei ihrer Art in Österreich ist. Er betont die besondere Verbundenheit der Gemeinde zu diesem Institut. Weitere Details dazu sind in BEILAGE Nr. 12 nachzulesen.
- Dienstpostenplan:** AL Zelzer informiert, dass sich der Dienstpostenplan in diesem Jahr besonders spannend gestaltet, vor allem aufgrund der Entwicklungen im Bereich des Kindergartens. Aktuell sind insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gemeinde beschäftigt. Die Details dazu sind in BEILAGE Nr. 13 zu finden, wobei Änderungen gelb markiert sind. Ein konkretes Beispiel ist der innerbetriebliche Wechsel einer Angestellten, die künftig als Assistentin im Kindergarten tätig sein wird, während sie gleichzeitig weiterhin als Reinigungskraft in der Musikmittelschule arbeitet. Ihr Gesamtstundenausmaß beträgt 39 Stunden und es werden zusätzlich 10 Stunden für die Reinigung in der Musikmittelschule ausgeschrieben.
- Nachhaltiges Haushaltsergebnis:** AL Zelzer berichtet über das nachhaltige Haushaltsergebnis laut BEILAGE Nr. 10. Der VA 2025 kann vor allem durch eine einmalige Sonderzahlung des Bundes ausgeglichen werden. Eine nachhaltige Finanzierung wird nur zum Teil erreicht, da laut mittelfristigem Finanzplan nicht jedes Jahr ausgeglichen ist. Um ein Defizit zu vermeiden, wird betont, dass falsche Auftragsvergaben unbedingt zu vermeiden sind. BGM Ing. Binder unterstreicht dennoch, dass versucht wird, alle Wünsche zu erfüllen. So wurden beispielsweise 25.000 Euro für neue Möbel in den Schulen bereitgestellt. Gleichzeitig wird jedoch angeregt, bei Projekten umzudenken und zu prüfen, welche Vorhaben aufgeschoben werden können. Er verweist darauf, dass eine finanzstarke Gemeinde wie Haag bereits Schwierigkeiten hat, was ein ernsthaftes Alarmsignal für das System darstellt. Viele andere Gemeinden stehen finanziell deutlich schlechter da. GRM Waldenberger weist darauf hin, dass die Zahlen alarmierend sind und bei vielen Projekten Einsparungen vorgenommen werden müssen. Er betont, dass die Situation Anlass zur Sorge gibt, wie sich die finanzielle Lage weiterentwickeln wird. Es sei besonders dramatisch, dass selbst eine wohlhabende Gemeinde wie Haag Schwierigkeiten hat. BGM Ing. Binder ergänzt, dass es zwei Seiten zu diesem Thema gibt. Bereits in den Jahren 2011 und 2013 hatte die Gemeinde laut MFEP ein negatives Haushaltsergebnis, durch die stets vorsichtige finanzielle Planung konnte man den Abgang aber vermeiden. Er warnt vor dem Sozialhilfeverbandsbeitrag und dem Krankenanstaltenbeitrag, da diese mit einer Verzögerung von zwei Jahren berechnet werden. Dennoch hebt er hervor, dass Haag wirtschaftlich breit aufgestellt ist. GRM Dallinger erinnert daran, dass die Hebesätze lange nicht erhöht wurden. Zudem

wurde das Personal durch die KiGa-Übernahme massiv aufgestockt, was zu erheblichen Summen führt, die erst einmal bewältigt werden müssen. Er äußert sich erstaunt darüber, dass es dennoch gelungen ist, den Haushalt auszugleichen.

- **Prioritätenreihung:** AL Zelzer bringt die Prioritätenreihung der Vorhaben dem GR zur Kenntnis. Diese wird in Beilage Nr. 14 detailliert dargestellt und unterteilt sich in die Kategorien Ausfinanzierung, Fertigstellung und neue Projekte. Beim Schulumbau ist es erforderlich, Verträge mit den Besuchergemeinden abzuschließen, da diese an den Kosten beteiligt werden müssen. Der Voranschlag wird vom Bürgermeister, AL und den Fraktionen erarbeitet, jedoch liegt die endgültige Entscheidung über die Umsetzung der Vorhaben bei den Gremien. Die Sanierung des Freibads wird ebenfalls diskutiert. Eine Realisierung wäre nur über die Aufnahme eines Darlehens möglich. Der Bürgermeister betont jedoch, dass es wenig Sinn mache, ein solches Darlehen aufzunehmen, solange keine Klarheit über die weiteren finanziellen Entwicklungen besteht. Obwohl die Freibadsanierung derzeit nicht im VA enthalten ist, soll sie als wichtiges Thema nicht in Vergessenheit geraten. GRM Steiner merkt an, dass die Umsetzungsmaßnahmen im Tourismuskonzept auch das Freibad betreffen und fragt, wie mit diesem Punkt umgegangen werden soll. Die Freibadsanierung wird aufgrund der finanziellen Lage nicht mehr in der Prioritätenreihung geführt, aber man muss diese definitiv im Auge behalten.
- **VA & MFEP 2025-2029:** AL Zelzer präsentiert die Daten und Fakten des VA 2025 inkl. MFEP 2025-2029 (BEILAGE Nr. 10). Er erläutert die Punkte, die es möglich machen, den Voranschlag wieder auszugleichen: Besonders hebt er die Filtersanierung im Freibad hervor, die von den Gemeindearbeitern durchgeführt wurde. Ihr Einsatz hat der Gemeinde erhebliche Kosten gespart, AL Zelzer drückt seine Anerkennung für die Kompetenz und den Einsatz der Bauhofmitarbeiter aus. Zusätzlich werden die Besonderheiten des VA 2025 hervorgehoben. GRM Rabengruber weist auf die Unsicherheiten bei der Kommunalsteuer hin. Darüber hinaus werden von AL Zelzer die Abgänge und Überschüsse der Einrichtungen detailliert aufgelistet. Dabei wird sichtbar, welche Einrichtungen Verluste erwirtschaften und welche einen positiven Beitrag leisten. Ebenso wird die Schuldenentwicklung der Gemeinde aufgezeigt, die trotz schwieriger Umstände rückläufig ist.
- VzBGM Ing. Lemberger betont in seiner Analyse, dass die Gemeinde kein Einnahmeproblem, sondern vielmehr ein Ausgabenproblem hat. Die Firmen in der Gemeinde sind stabil und wirtschaftlich leistungsfähig, während auch die Einwohnerzahlen konstant bleiben oder leicht wachsen. Die Ausgabenseite hingegen gestaltet sich schwierig. Besonders der Sozialhilferechtsbeitrag bietet keinen Spielraum für Anpassungen, da dieser festgelegt ist. Ebenso steht den Mitarbeitern berechtigterweise eine Gehaltserhöhung zu. Ein weiterer Belastungsfaktor ist die Kinderbetreuung, bei der die Abgänge Jahr für Jahr steigen. Er hebt hervor, dass die Aufgaben und Prioritäten der Gemeinde weiterhin intensiv diskutiert werden müssen. Zwar wurde der Finanzausgleich thematisiert, doch auch auf Bundesebene zeigt sich, dass die finanzielle Lage angespannt ist, was sich auf die Gemeinden auswirkt. Er lobt die budgetäre Vorsicht, die erneut bewiesen wurde, und hebt die gute Arbeit aller Beteiligten hervor. Es sei erfreulich, dass es gelungen ist, den Haushalt sicher auszugleichen, trotz der bestehenden Herausforderungen.
- GRM Dallinger äußert sein Bedauern darüber, dass bei der Budgetsitzung so wenige Personen anwesend sind. Er betont, dass es wichtig sei, die Bevölkerung stärker darüber zu informieren, wie und wofür das Geld der Gemeinde verwendet wird, da viele nicht wissen, wohin die Mittel fließen. Es sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, welche Leistungen und Projekte mit den Gemeindefinzen umgesetzt werden. Dallinger hebt die gewaltige Leistung hervor, die von der Gemeinde erbracht wird, um die Finanzen im Gleichgewicht zu halten. Er verweist auf den Kindergarten, der 2009 von den Marienschwestern übernommen wurde. Damals betrug die Abgangsdeckung noch 45.000 Euro, während sie heute fast 500.000 Euro erreicht. Er betont, dass die Gemeinde ein hohes Vermögen verwaltet, das nicht nur zu erhalten, sondern auch instand zu halten ist, was eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG die Gebühren und Hebesätze wie im VA 2025 laut BEILAGE Nr. 11 dargestellt zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG den Kassenkredit wie von der Buchhaltung empfohlen, Raiffeisenbank 500.000,-- Euro und Sparkasse 1.000.000,-- Euro zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 16 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (GRM Dallinger, GRM Kumpfmüller & GRM Hofmanninger) angenommen.

- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG den Dienstpostenplan laut BEILAGE Nr. 13 dargestellt zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG das nachhaltige Haushaltsergebnis wie im VA 2025 dargestellt zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG die Prioritätenreihung wie im VA 2025 dargestellt zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG den VA 2025 mit MFEP 2026-2029 wie vorgetragen und laut BEILAGE Nr. 10 zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

8.	240	Auftragsvergabe – Prozessbegleitung zur General- und Totalübernehmerfindung und Architekturwettbewerbsbegleitung Kindergartenneubau
----	-----	---

- BGM Ing. Binder berichtet, dass bezüglich des Kindergartenneubaus Dipl.-Ing. Elke Handstanger am Gemeindeamt zu Gast war und diese empfahl mit den Gemeinden Timelkam und Mettmach Rücksprache zu halten, da diese in letzter Zeit einen Kindergartenneubau durchgeführt haben. Dabei wurde auch Architekt Scheutz aus Linz erwähnt, mit dem ein Online-Termin geplant ist, bei dem die Fraktionen ebenfalls eingebunden werden sollen. Zwei Angebote liegen bereits vor, wobei Scheutz durch sein Alleinstellungsmerkmal hervorsticht: Er bietet nicht nur die Findung eines General- oder Totalübernehmers, sondern auch die Organisation von Architekturwettbewerben und Gutachterverfahren an. Dies sei bei komplexen Projekten eine wertvolle Unterstützung. Die Angebote sind als BEILAGE Nr. 15 dem Protokoll angehängt.
- VzBGM Ing. Lemberger ergänzt, dass es sinnvoll wäre, einen General- oder Totalübernehmer auszuschreiben, da auf Gemeindeebene das notwendige Know-how für solche Prozesse fehlt. Aufgrund der straffen Terminplanung dürfe es dabei zu keinen Fehlern kommen. Mit Architekt Scheutz sei dieses Know-how gegeben, da er bereits 20-30 Projekte erfolgreich abgewickelt habe. Er sprach die Empfehlung aus, Scheutz mit der Prozessbegleitung zur Findung eines General- oder Totalübernehmers zu beauftragen. Der entsprechende Antrag wird von VzBGM eingebracht.
- GRM Deinhofer fragte nach Gegenangeboten. Es wurde erläutert, dass ein zweites Angebot von Huemer vorliegt, das jedoch nur die Begleitung des Generalübernehmerprozesses umfasst und um ca. 3.000 Euro teurer ist.
- GRM Hofmanning stellte die Frage, was ein Generalübernehmer tatsächlich leistet. Es wurde erklärt, dass ein GÜ nicht nur Vorschläge macht, sondern die Entscheidungsfindung bis zu einem Gemeinderatsbeschluss begleitet. Ein GÜ hat zudem mehr Rechte als die Gemeinde selbst und kann mit Bauunternehmern nachverhandeln, um bessere Konditionen zu erreichen.
- GRM Steiner erkundigt sich, ob es zu Problemen kommen könnte, weil die Umwidmung des Grundstückes erst später in der GR-Sitzung behandelt wird. BGM Ing. Binder gibt ihm zur Antwort, dass der aktuelle Beschluss sich nicht auf ein spezifisches Grundstück bezieht und daher auf Basis dieses Beschlusses keine derartigen Probleme entstehen würden.
- GVM Greiner unterstützte die Empfehlung, da bei der Gemeindeamtssanierung bereits sehr gute Erfahrungen mit einem Generalübernehmer gemacht wurden. Er wies darauf hin, dass es für die Amtsleitung äußerst schwierig sei, solche Prozesse rechtlich und organisatorisch abzuwickeln, da es sich um einen regelrechten „Dschungel an Gesetzen“ handelt. Mit einem GÜ könne die Gemeinde den Fokus auf heimische Betriebe legen und dennoch die professionelle Abwicklung sicherstellen.
- VzBGM Ing. Lemberger stellt den ANTRAG, Architekt Scheutz laut Angebot (BEILAGE Nr. 15) mit der Findung des General- oder Totalübernehmers in der Höhe von 8.000,-- Euro (netto) zu beauftragen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 16 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (FPÖ-Fraktion) angenommen.

- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG, die Begleitung bei einem Architekturwettbewerb oder Gutachterverfahren an Architekt Scheutz laut Angebot (BEILAGE Nr. 15) in der Höhe von 8.000,-- Euro (netto) zu vergeben. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 16 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (FPÖ-Fraktion) angenommen.

9.	639	Kenntnisnahme der Satzungsänderung – WV Trattnachspeicher
----	-----	---

- BGM Ing. Binder berichtet, dass man beim Wasserverband Trattnachspeicher Leithen mit einem Prozent beteiligt ist. In der letzten Sitzung wurde die Satzung des Verbandes geändert und diese Änderung gehört im Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Fraktion haben die neue Satzung im Vorhinein erhalten und die Änderung BEILAGE Nr. 16 sind somit bekannt. BGM Ing. Binder bittet um Kenntnisnahme der Satzungsänderung des WV Trattnachspeicher Leithen. Die Satzungsänderung wird EINSTIMMIG bei zwei Abwesenheiten (GRM Hofmanning & GRM Deinhofer) mittels Handzeichenabgabe zur Kenntnis genommen.

10.	031	Einleitungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 7.43 und ÖEK-Änderung 2.24 Kindergartenneubau GstNr. 621, KG Obernhaag
-----	-----	---

- BGM Ing. Binder informiert, dass der Vorschlag des Ortsplaners für den Einleitungsbeschluss vorliegt. Es wird vorgeschlagen, die Fläche nur zur Hälfte als Sonderausweisung zu widmen, während die andere Hälfte als Freizeit- und Erholungsgebiet vorgesehen ist. Dabei liegt noch kein konkreter Plan vor, wie das Gebäude genau situiert werden sollen. Bislang umfasst der Beschluss lediglich die Sonderausweisung, da der endgültige Standort im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die geplante Widmung relativ weit in den Bereich der Freibadsituation hineinreicht. Die Details zur geplanten Widmung werden über den Beamer präsentiert und sind in BEILAGE Nr. 18 dokumentiert.
- GRM Waldenberger äußert, dass die Planung relativ großzügig gestaltet sei, da es sich um eine Fläche auf der "grünen Wiese" handelt. Da der genaue Standort noch nicht feststeht, sei es wichtig, vorab zu planen, um später fundierte Entscheidungen treffen zu können. BGM Ing. Binder gibt zur Antwort, dass die Details zu einem späteren Zeitpunkt genauer betrachtet werden können, jetzt sei die Planung bewusst groß gehalten, auf Wunsch der Fraktionsobleute.
- GRM Christian Till fragt, ob die Abstände zum Freibad eingehalten wurden oder ob es möglich sei, die Planung noch näher an das Freibad zu rücken, um den Flächenbedarf und damit die Kosten für den Grundstückserwerb zu reduzieren. BGM Ing. Binder informiert, dass die großzügige Planung derzeit sinnvoll sei, weil man in alle Richtung verschieben kann und die Flexibilität für weitere Entscheidungen zu gewährleistet ist. Natürlich kann es sein, dass man laut tatsächlichen Plan weniger zukaufen oder pachten muss.
- GVM Greiner merkt an, dass die ursprünglich eingebrachte Umwidmungsvariante nicht optimal war, da sie die Bewegungsfreiheit in der Planung eingeschränkt hätte. Die aktuelle Vorgehensweise bietet mehr Möglichkeiten, um in der Situierung des Gebäudes flexibel zu sein. Er stimmt der Beurteilung des Ortsplaners zu, der das Widmungsbegehren der Gemeinde als zutreffend bewertet hat, insbesondere aufgrund des öffentlichen Interesses und der potenziellen Einsparungen. Sollte ausreichend Platz vorhanden sein, könnten später auch Kinder aus anderen Gemeinden berücksichtigt werden. Er stimmt dem Einleitungsbeschluss zu.
- BGM Ing. Binder klärt auf, dass man sich im Vorverfahren befindet und parallel dazu die weitere Planung erfolgt. Die Planungsergebnisse könnten später dazu genutzt werden, die Fläche zu teilen und an die tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen. Die breite Ausgangsplanung erlaube es, verschiedene Optionen zu prüfen und anschließend gezielt abzurunden.
- GRM Pilz weist auf die Fotos in der Stellungnahme des Ortsplaners hin, für ihn wirkt es befremdlich, da diese bereits aus dem Jahr 2023 sind und man erst ein Jahr später die Entscheidung treffen soll, den Bau auf diesem Grundstück durchzuführen. BGM Ing. Binder informiert, dass es die erste Stellungnahme zu möglichen Plätzen für den Bau war und er die Fotos für die jetzige Stellungnahme wieder verwendet hat.

- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG, die Widmung wie vorliegend und in BEILAGE Nr. 18 beschrieben einzuleiten. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 12 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion & SPÖ-Fraktion) zu 5 NEIN-Stimmen (GRM Pilz, GRM Deinhofer, GRM Obermüller, GRM Mayrhuber & GRM Steiner) bei 2 Enthaltungen (GRM Waldenberger & GRM Christian Till) angenommen.
- BGM Ing. Binder informiert über ein EU-Förderprogramm für Kinderbetreuungseinrichtungen, das eine Förderquote von 65 % vorsieht. Er weist darauf hin, dass nur wenige Gemeinden für dieses Programm in Frage kommen. Besonders finanzschwächere Gemeinden profitieren kann von dieser Förderung, weil für diese der reguläre Landesfördersatz schon höher als 65 % ist. BGM Ing. Binder betont, dass es für die Gemeinde interessant wäre, diese Möglichkeit näher zu prüfen, da eventuell eine höhere Förderung, wie bei den anderen Förderungen in Anspruch genommen werden könnte. Es sei wichtig, dies weiter zu verfolgen und die Förderbedingungen genau zu analysieren, um die Chancen für die Gemeinde bestmöglich zu nutzen.

11.	031-200	Änderung FWP 7.40 und ÖEK-Änderung 2.22 Einleitungsbeschluss, KG Niedernhaag, GstNr. 56/1
-----	---------	---

- BGM Ing. Binder verlässt den Gemeinderatssaal und übergibt den Vorsitz an VzBGM Ing. Lemberger. Dieser fasst bezüglich des Widmungsantrages nochmal zusammen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses in der Sitzung vom 13. Juni 2024 bereits behandelt. Der Grundeigentümer hatte den Ortsplaner beauftragt, die notwendigen Unterlagen vorzubereiten, damit ein Einleitungsbeschluss getroffen werden kann. Im selben Zug sollen auch Flächen aus dem ÖEK laut BEILAGE Nr. 19 genommen werden und ursprünglich ein als Wendehammer vorgesehener Flächenanteil soll den jeweiligen Bauparzellen zugeordnet werden. Die ursprünglich geplante Flächen fallen aus der Planung heraus, da kein Verkaufsinteresse mehr besteht. Der zentrale Punkt ist die Schaffung von vier Bauparzellen in Niedernhaag. Die Parzellengrößen bewegen sich zwischen 835 und 900 m², wobei auch der natürliche Wasserabfluss berücksichtigt wurde. Ein Grünzug ist eingepplant, um eine klare Abgrenzung zur Natur zu schaffen. Dabei wird auf eine natürliche Gestaltung mit ortsüblichen Hölzern geachtet, um eine klare Trennung zwischen Dorfgebiet und Grünbereich zu erreichen. Der Obstgarten, der sich derzeit auf dem Grundstück befindet, wird aufgrund mangelnder Pflege entfernt. Stattdessen wird in der Nähe des Wohnhauses ein neuer Obstgarten angelegt. Der Antrag auf diese Änderungen kommt sowohl vom Grundeigentümer als auch von den Familien, die auf den neu geschaffenen Parzellen bauen möchten.
- GRM Heftberger berichtet, dass man sich im Ausschuss mit dem Anliegen des Teams Niedernhaag auseinandergesetzt hat. Dieses hatte angefragt, ob bereits gewidmete Parzellen zum Verkauf stehen. Es wurde jedoch festgestellt, dass keine Parzellen zum Verkauf in Haag am Hausruck angeboten werden und somit keine andere Möglichkeit besteht. Die mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses lautet daher, die betreffenden Flächen entsprechend umzuwidmen, um das Anliegen zu unterstützen.
- GRM Obermüller äußert Unverständnis darüber, dass man immer von nicht verfügbaren, zum Verkauf stehenden Flächen spricht. Er schlägt vor, dass die Gemeinde ein Formular an die Eigentümer ausgibt, um die Verkaufsbereitschaft offiziell zu erfragen. AL Zelzer betont, dass man bereits vor einem Jahr ein Formular an alle Grundstückseigentümer, welche bereits umgewidmete Flächen besitzen, gesendet hat. GRM Obermüllers Informationen zufolge gibt es mittlerweile Eigentümer, die bereit wären, ihre Grundstücke zu verkaufen. Er betont, dass diese geänderte Sachlage neuen Input gibt, um die Situation entsprechend neu zu bewerten.
- GRM Waldenberger weist darauf hin, dass es einen funktionierenden Grundstücksmarkt gibt. Er betont, dass es Aufgabe jedes Grundstückswerbers sei, selbstständig dafür zu sorgen, ein Grundstück zu erwerben. Die Gemeinde sei nicht verpflichtet, zusätzliche Grundstücke zu schaffen. Aus seiner Sicht bestehe kein öffentliches Interesse, die Flächen umzuwidmen, vielmehr liege das öffentliche Interesse darin, die Natur zu erhalten. Er merkt an, dass alle relevanten Parameter in der Bewertung der Fläche negativ seien. Er unterstreicht, dass ein öffentliches Interesse der einzige legitime Grund für eine Umwidmung wäre. Dabei verweist er auf die Einschätzungen des Ortsplaners und eines Gutachters, die beide eine sehr negative Bewertung abgegeben haben. Er ergänzt noch, dass die Fläche von vier Seiten Grünland umgeben wird und das öffentliche Interesse nur gegeben ist, wenn der Bedarf an Baugrundstücken nicht gedeckt ist.

- VzBGM Ing. Lemberger verweist auf die Stellungnahme des Ortsplaners (BEILAGE Nr. 19), in welcher dieser beschrieben hat, dass der Bedarf an zu bebauenden Grundstücken aktuell nicht gedeckt ist und somit öffentliches Interesse besteht.
- GRM Pilz weist darauf hin, dass das Grundstück von vier Seiten landwirtschaftlichen Grund umgeben wird. Er hinterfragt, ob mit diesen Grundeigentümer gesprochen wurde. VzBGM Ing. Lemberger gibt zur Antwort, dass mit Ihnen gesprochen wurde und diese im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens die Möglichkeit haben sich gegen diese Widmung auszusprechen. Er führt weiter aus, dass der landwirtschaftliche Streifen im Zuge des Verfahrens mit umgewidmet werden soll, weil sonst eine Umwidmung nicht zustande kommen würde. GRM Pilz kritisiert den Antrag des Bürgermeisters als Grundeigentümers, der eine Umwidmung des betreffenden landwirtschaftlichen Grundstückes vorsieht. GRM Pilz stellt den ANTRAG, die Entscheidung über diese Widmung zu vertagen und die Gründe für die Einbeziehung des landwirtschaftlichen Streifens in die Widmung neu zu beraten. Er hebt hervor, dass der Antragsteller für diese Umwidmung der Bürgermeister selbst ist. Er äußert darüber hinaus große Bedenken, die Angelegenheit ohne weitere Klärung einfach zur Abstimmung zu bringen. Er appelliert an die Gemeinderatsmitglieder sich Gedanken darüber zu machen, insbesondere die ÖVP-Fraktion und andere Interessenten, müssten sich eigentlich bei der Abstimmung enthalten. AL Zelzer informiert, dass man sich nach diesen Aussagen auch bei Wasser- und Kanalgebühren enthalten müsste, da diese die GR-Mitglieder direkt betreffen.
- GRM Dallinger erläutert, dass der betroffene Streifen Grünland aus einem bestimmten Grund entstanden ist. Er dient als Retentionsbereich, der notwendig ist, um die umliegenden Flächen vor Hangwasser zu schützen. Ohne diese Mulde wäre es damals nicht möglich gewesen, dass die betroffenen Grundeigentümer bauen.
- GRM Hummer stimmt GRM Waldenberger zu, dass die Gemeinde nicht als Immobilienverkäufer agieren sollte und dies auch nicht ihre Aufgabe ist, aber man engagierte Haager Bürger dabei definitiv unterstützen sollte einen Baugrund zu finden. Er verweist aus persönlichen Erfahrung, dass es oft äußerst schwierig sei, ein Baugrund zu erwerben. "Der verkauft eh," sei oft leicht gesagt, aber tatsächlich ist sehr schwierig, dass man davon erfährt und den Zuschlag bekommt.
- GRM Deinhofer weist darauf hin, dass man die Mulde gemacht hat um die Häuser vor Wasser zu schützen und jetzt verschiebt man das Problem hunderte Meter weiter nach oben. GRM Steiner entgegnet ihr, dass es sich hier um die Lösung für das Problem handelt. GRM Heftberger informiert, dass die Mulde künstlich angelegt wurde und jetzt nach oben verlagert werden soll. Diese Lösung bietet auch einen Schutz für einen weiteren Grundeigentümer, der massive Probleme mit dem Hangwasser hat. GRM Deinhofer fragt nach, ob der ganze Streifen, welcher sich weit nach hinten zieht, umgewidmet wird. VzBGM Ing. Lemberger gibt zur Antwort, dass man lediglich einen kleinen Teil des Grundstückes umwidmet.
- GRM Waldenberger informiert, dass man gerne bei der Grundstücksfindung hilft. Jedoch geht es hier einfach um eine ungeeignete Parzelle. Seinen Informationen nach sind nicht mehr viele vom Team Niedernhaag übrig, da ein Mitglied zuhause umbauen will. Ein weiteres Mitglied, welches im GR sitzt, hätte ein Haus, dass er umbauen könnte. Außerdem hat man immer von einer Bereinigung des ÖEK's gesprochen. VzBGM Ing. informiert, dass man diese Bereinigung im Zuge der Flächenumwidmung mitmacht und es wurde mit den Grundeigentümer gesprochen, welche keinen Verkaufswillen mehr zeigen. GRM Waldenberger berichtet, dass man mit der Umwidmung eine zweite Siedlungsreihe schafft und somit eine, auch in der Stellungnahme des Ortsplaner beschriebene Linie überschreitet. Im Fokus der Diskussion steht immer nur ein Grundstück, aber diese enthält zusätzlich einen sehr wertvollen Obstgarten. Dieser soll entfernt werden, obwohl man Teil des Mostlands Hausruck ist. Auch wenn der Obstgarten nicht mehr gepflegt wurde, wird betont, dass Birnbäume ein Alter von 200 bis 500 Jahren erreichen können. Die Bäume stehen dort bereits seit Generationen. Mit zunehmendem Alter wird ein Baum immer wertvoller, er trägt viel zum Ökosystem bei, etwas was bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollte. VzBGM Ing. Lemberger berichtet, dass der Grundeigentümer den Obstgarten zu seinem Privathaus verlagert und dort bereits Bäume gesetzt hat. Mittlerweile zählt die Streuobstwiese im Zusammenhang mit dem Mostland Hausruck zum immateriellen Weltkulturerbe, was ihre Bedeutung weit über die Gemeindegrenzen hinaushebt. Es biete die Chance, ein Renommee aufzubauen, indem die Streuobstwiese nicht nur erhalten, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Idee könnte als Vorzeigeprojekt für die Gemeinde gesehen werden, insbesondere wenn die Fläche aktiv

geschützt wird. Es handelt sich um einen der größten Obstgärten in Haag, dessen Erhalt ein starkes Signal für Nachhaltigkeit setzen würde. Man ist seit 2008 Bodenbündnisgemeinde und 2014 hat man das Manifest zum Bodenschutz unterschrieben. Die Fläche ist im Bodenkataster als Vorrangzone ausgewiesen und steht somit unter Bodenschutz. Diese Information ist auch im DORIS-System klar ersichtlich. Es wird betont, dass die Gemeinde darauf achten sollte, den Ort nach innen zu verdichten, anstatt nach außen zu expandieren. Außerdem muss man beachten, dass der Bürgermeister die erste Bauinstanz ist und dieser hier Grünland in Bauland umwidmen will. VzBGM Ing. Lemberger korrigiert bei Widmungen ist der Gemeinderat die erste Instanz. GRM Waldenberger stellt fest, dass die Nutznießer aus dem Antrag teils im Gemeinderat vertreten sind. Als Abschluss weist er darauf hin, dass man hier nicht nur über einen Baugrund entscheidet, sondern auch die Abholzung eines wertvollen Ökosystems in Kauf nimmt.

- GRM Mayrhuber erkundigt sich über eine Änderung die bei ihr Fragen aufwirft. Es wird ihr erklärt, dass es hier um den Wendehammer geht, bei welchem die korrekte Rechtsform hergestellt werden soll, weil es nicht realisiert wurde.
- GRM Steiner spricht an, dass die wesentlichen Punkt auch schon in der letzten Sitzung behandelt worden sind. Jeder im GR-Saal hat andere Ansichten zu gewissen Themen, bei einigen überwiegt das Interesse zum Erhalt des Grünlandes, bei anderen das Interesse, dass engagierten Haagern Bauland zur Verfügung gestellt wird. Vom Ortsplaner her ist die Stellungnahme teilweise negativ, aber er schreibt hinein, dass es durchaus möglich ist. VzBGM Ing. Lemberger fügt an, dass ein Stellungnahmeverfahren hier sicher sehr hart wird.
- GVM Greiner merkt an, dass in letzter Zeit mehrere Grundsatzbeschlüsse getroffen wurden. Er betont, dass er die Stellungnahmen des Ortsplaners stets sorgfältig durchlest. Bei so einem Verfahren gibt es sicher entsprechende Vorgaben vom Land Oberösterreich, die im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens berücksichtigt werden müssen. Er gibt zu, dass er in dieser Hinsicht kein Experte ist, weshalb er sich bei der Entscheidung über die aktuelle Widmung enthalten möchte. Er verweist auf heikle Widmungen wie jene im Bereich Oberntor, wo trotz einer negativen Stellungnahme des Landes Oberösterreich eine Widmung als Mischgebiet beschlossen wurde. Trotz dieser negativen Stellungnahme hat die GRÜNE-Fraktion dort zugestimmt.
- VzBGM Ing. Lemberger stellt klar, dass man hier nicht über die Streuobstwiese abstimmt, da die Entscheidung zu dieser bereits vom Grundeigentümer getroffen wurde. Aus moralischer Sicht muss man auch noch anmerken, dass die Personen zum Bürgermeister kommen und ihn fragen, ob er einen Baugrund zum Verkaufen hat. Es gibt immer zwei Seiten und man muss sich zu beiden Gedanken machen.
- GRM Deinhofer hinterfragt warum es überhaupt ein ÖEK gibt, wenn mittlerweile bereits die 43. Änderung vorgenommen wird. Sie kritisiert, dass es nichts bringt, ein solches Konzept zu erstellen, wenn man sich nicht konsequent daranhält. Deinhofer betont, dass es ausreichend bestehende Flächen und Möglichkeiten innerhalb der aktuellen Planung gibt. Es sei daher nicht notwendig, immer wieder neue Projekte oder Flächen anzugehen. VzBGM Ing. Lemberger informiert, dass bei der Erstellung alle Grundeigentümer angeschrieben worden sind, ob diese Flächen ins ÖEK geben wollen. Nach 10 Jahre sagen diese, sie wollen nicht verkaufen und dann muss man die Flächen aus dem ÖEK nehmen.
- GRM Hummer stellt den GEGENANTRAG, den Einleitungsbeschluss zur FWP-Änderung 7.40 und ÖEK-Änderung 2.22 zu treffen. Der GEGENANTRAG wird vor dem ANTRAG behandelt. Der GEGENANTRAG von GRM Hummer wird mittels Handzeichenabstimmung mit 9 JA-Stimmen (VzBGM Ing. Lemberger, GRM Dallinger, GRM Mayr, GRM Hannah Till, GRM Heftberger, GRM Kumpfmüller, GRM Christian Till, GRM Steiner & GRM Hummer) zu 4 NEIN-Stimmen (GRÜNE-Fraktion) bei 4 Enthaltungen (GRM Hofmanninger, GRM Mayrhuber, GRM Ebenberger & GVM Greiner) und 2 Abwesenheiten (BGM Ing. Binder & GRM Rabengruber) angenommen.

12.	031- 200	Änderung FWP 7.42 – Erweiterung Betriebsbaugebiet - Einleitungsbeschluss, KG Obernhaag, GstNr. 744/2
-----	-------------	--

- VzBGM Ing. Lemberger übergibt das Wort wieder an BGM Ing. Binder und dieser informiert über die Änderung FWP 7.42 - Erweiterung Betriebsbaugebiet laut BEILAGE Nr. 20. Die Empfehlung des Entwicklungsausschusses lautet auf Umwidmung. BGM Ing. Binder hat von einer Firma mitbekommen, dass diese den Auftrag zur Asphaltierung bekommen haben. Dadurch kam auf, dass die Firma Caldarius bei der aktuellen Widmung die Fläche nicht befestigen dürfen und aus diesem Grund ist es Gegenstand der heutigen Sitzung.
- GRM Waldenberger äußert den Wunsch um Mitprotokollierung, dass diese Fläche nicht asphaltiert wird und man sie unversiegelt lässt. Er stellt die Frage ob man es ihnen vorschreiben kann, wenn ja spricht er sich dafür aus.
- GRM Heftberger stellt den ANTRAG die Änderung FWP 7.42 – Erweiterung Betriebsbaugebiet wie vorliegend und vom Entwicklungsausschuss empfohlen zu beschließen. Der Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 16 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion & GRM Waldenberger) zu 2 NEIN-Stimmen (GRM Pilz & GRM Deinhofer) bei einer Enthaltung (GRM Obermüller) angenommen.

13.		Allfälliges
-----	--	-------------

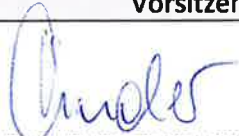

- BGM Ing. Binder spricht die Höhen und Tiefen an sowie die unterschiedlichen Meinungen und Ansätze, die in der Gemeindegemeinschaft aufeinandertreffen. Er betont, dass zwei Aspekte stets im Vordergrund stehen sollten: der Mensch und das gemeinsame Interesse, die Gemeinde weiterzuentwickeln. Ziel sei es, eine lebendige und stetig besser werdende Gemeinschaft zu schaffen. Er spricht die Herausforderungen der neuen Periode an und räumt ein, dass diese nicht friktionsfrei verlaufen ist. Der Fokus sollte jedoch darauf liegen, wie man zusammenwächst und gemeinsam an einem Strang zieht. Er dankt allen für die konstruktive Zusammenarbeit und erwähnt, dass der Erfolg nur durch das Engagement vieler möglich ist. Sein besonderer Dank gilt AL Markus Zelzer, Andreas Gervasi und dem gesamten Team vom Gemeindeamt sowie den Mitarbeitern des Bauhofs. Ein weiteres großes Thema ist der Kindergarten, wo Markus Zelzer die schwierige Aufgabe hat, die Bedürfnisse aller Beteiligten, insbesondere der Mitarbeiterinnen, zu berücksichtigen und zufriedenstellende Lösungen zu finden. Der Bürgermeister hebt hervor, dass der Gemeinderat als entscheidendes Gremium agiert, nicht der Bürgermeister allein. Selbst wenn Entscheidungen manchmal knapp ausfallen, sei es wichtig, dann mit voller Kraft an der Umsetzung zu arbeiten und gemeinsam voranzukommen. Dabei solle man sich gegenseitig nicht im Weg stehen, sondern unterstützen. Abschließend wünscht er allen frohe Weihnachten, besinnliche Tage und ein gutes neues Jahr, verbunden mit einem großen Dank an alle, die an der Weiterentwicklung der Gemeinde beteiligt sind.
- VzBGM Ing. Lemberger wünscht allen frohe Weihnachten und schöne Feiertage. Er betont, wie wichtig es sei, dass man sich auch nach intensiven Diskussionen und Auseinandersetzungen immer noch in die Augen sehen könne. Abschließend entschuldigt er sich, falls in der Vergangenheit falsche Worte gefallen sein sollten, und unterstreicht den Wunsch nach einem respektvollen und konstruktiven Miteinander.
- GVM Greiner betont, dass es in einer Gemeinde stets unterschiedliche Meinungen und Standpunkte gibt, was gut und wichtig sei, denn ohne diese Vielfalt wäre die Diskussion bedeutungslos. Besonders hebt er hervor, wie entscheidend es ist, dass man sich auch nach einer Gemeinderatssitzung noch in die Augen schauen und miteinander reden kann, ohne Feindschaften zu entwickeln. Er blickt auf die vergangenen Wochen zurück, die sehr anstrengend waren, insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten in der Gemeinde. Gleichzeitig zeigt er sich erleichtert, dass dies nun die letzte Veranstaltung des Jahres ist und eine ruhigere Zeit bevorsteht. Abschließend wünscht er allen sowie ihren Familien eine ruhige und besinnliche Zeit, frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und vor allem viel Gesundheit.
- GRM Pilz schließt sich den Glückwünschen der vorherigen Redner an und betont, dass die Diskussionen zwar manchmal intensiv gewesen seien, aber niemals beleidigend wurden. Er hebt hervor, dass die Gemeindegemeinschaft alles andere als einfach ist und oft herausfordernd sein kann. Es komme vor, dass man bei bestimmten Vorhaben auch einmal scheitert, doch dies gehöre dazu. Er wünscht allen frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr und richtet ein besonderes Dankeschön an Markus Zelzer und sein Team für deren Engagement und Unterstützung.

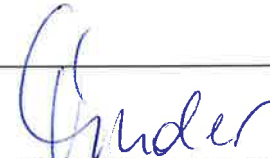
- GRM Mayrhuber schließt sich den vorangegangenen Worten an und betont, dass es nun wichtig sei, etwas zur Ruhe zu kommen und sich zu erholen. Abschließend wünscht sie allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

BGM Ing. Konrad Binder stellt fest, dass gegen die aufgelegene Verhandlungsschrift vom 14. November 2024 keine Protokolländerungen beantragt wurden. Sie gilt daher als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:43 Uhr.

Vorsitzender:	Schriftführer:
	

Zustellung dieser nicht genehmigten Verhandlungsschrift an Fraktionen	Datum	per
SPÖ, Joachim Greiner	27.01.2025	E-Mail
ÖVP, Ing. Till Alexander	27.01.2025	E-Mail
FPÖ, Christine Mayrhuber	27.01.2025	E-Mail
GRÜNE, Franz Pilz	27.01.2025	E-Mail

Genehmigungsvermerk	
Diese Verhandlungsschrift ist gem. § 54/5 Oö GemO bis zur nebenstehenden Sitzung für die teilgenommenen Mitglieder und Ersatzmitglieder aufgelegt. Einwendungen wurden - nicht – erhoben – und bei der nächstfolgenden Sitzung beschlossen; sie gilt daher gem. § 54/5 Oö GemO als genehmigt.	
Bestätigung des Vorsitzenden:	

Bestätigungsvermerk				
Diese Verhandlungsschrift ist ordnungsgemäß zustande gekommen.				
Der Vorsitzende:	GRÜNE- Fraktionsmitglied	SPÖ- Fraktionsmitglied	ÖVP- Fraktionsmitglied:	FPÖ- Fraktionsmitglied:
				

Zustellung der genehmigten Verhandlungsschrift an Fraktionen	Datum	per
SPÖ, Joachim Greiner	12.03.2025	E-Mail
ÖVP, Ing. Till Alexander	12.03.2025	E-Mail
FPÖ, Christine Mayrhuber	12.03.2025	E-Mail
GRÜNE, Franz Pilz	12.03.2025	E-Mail

